

Hartlauer Handelsgesellschaft mbH. (genannt Hartlauer)

Allgemeine Geschäftsbedingungen/e-commerce (Österreich) Fassung vom 07.03.2005)

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluß zwischen dem Verbraucher und Hartlauer bei e-commerce gelten stets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung, dies unter Einbeziehung der besonderen Geschäftsbedingungen von Hartlauer für die verschiedenen Services, die nicht eine Warenbestellung zum Gegenstand haben. Die besonderen Geschäftsbedingungen der Services befinden sich bei den jeweiligen angebotenen Services und können dort durch anklicken des entsprechenden Hinweis gelesen und ausgedruckt werden.

1.2 Im Falle von Kollisionen gilt zwischen den Regelungen als Rangfolge:

- 1.2.1 Besondere Geschäftsbedingungen der einzelnen Services
- 1.2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen/e-commerce
- 1.2.3 Gesetzliche Regelung

2. Teilnehmer

Hartlauer schließt Verträge mit Verbrauchern ab, die

- a. unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sind, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie mit
 - b. juristischen Personen
- jeweils mit Wohnsitz bzw. Sitz in Österreich.
(nachfolgend Verbraucher genannt).

Soweit das Angebot eines nicht akzeptierten Teilnehmers versehentlich von Hartlauer angenommen wurde, ist Hartlauer binnen einer angemessenen Frist zur Erklärung des Rücktritts vom Vertrag gegenüber dem Kunden berechtigt.

3. Vertragsgegenstand

Hartlauer liefert die vom Kunden bestellten Waren oder Dienstleistungen nach Angebotsannahme und Bezahlung per Kreditkarte, ähnlichen e-commerce Zahlungsvarianten oder in Bar in einer Hartlauer Geschäftsstelle. Sollte Hartlauer nachträglich erkennen, dass sich bei Hartlauer z.B. ein Fehler bei den Angaben zu einem Produkt, zu einem Preis oder zu einer Lieferbarkeit eingeschlichen hat, wird Hartlauer den Verbraucher hiervon umgehend informieren. Dieser kann den Auftrag unter den abgeänderten Konditionen nochmals bestätigen. Andernfalls ist Hartlauer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4. Vertragsabschluß/Rückgabegarantie

4.1 Der Vertrag über einen angebotenen Gegenstand oder eine Dienstleistung kommt ohne Erklärung gegenüber dem Verbraucher, der das Vertragsangebot abgegeben hat, bereits durch faktisches Entsprechen durch Hartlauer zustande. Der Verbraucher verzichtet auf eine Annahmeerklärung (§864 EABGB) über die Annahme seines Antrages auf Vertragsabschluß wird der Verbraucher entweder alsbald von Hartlauer per E-Mail unter der von Ihm angegebenen E-Mail Adresse unterrichtet oder spätestens durch Ausführung der Lieferung der bestellten Ware bzw. durch das Angebot der Dienstleistung.

4.2 Innerhalb einer Widerrufsfrist von 7 Tagen nach Erhalt der Ware kann der Verbraucher die Ware ohne Angabe von Gründen an Hartlauer zurückschicken (=Widerrufs- oder Rückgaberecht). Für eine Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Voraussetzung ist, dass die Ware nicht beschädigt oder erkennbar gebraucht ist sowie die Rücksendung ausreichend frankiert erfolgt. Die Gefahr der Versendung sowie dessen Nachweis liegt beim Kunden. Hat der Kunde die Ware fristgerecht und ordnungsgemäß zurückgeschickt, zahlt Hartlauer umgehend den bereits entrichteten Kaufpreis zurück.

4.3 §5e.KSchG

- (1) Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung bis zum Ablauf der in Abs. 2 und 3 genannten Fristen zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- (2) Die Rücktrittsfrist beträgt sieben Werktage, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag Ihres Eingangs beim Verbraucher, bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
- (3) Ist der Unternehmer seinen Informationspflichten nach §5d Abs. 2 KSchG nicht nachgekommen, so beträgt die Rücktrittsfrist drei Monate ab den in nach §5d Abs. 2 KSchG genannten Zeitpunkten. Kommt der Unternehmer seinen Informationspflichten innerhalb dieser nicht nach, so beginnt mit dem Zeitpunkt der Übermittlung der Information durch den Unternehmer die in §5d Abs. 2 KSchG genannte Frist zur Ausübung des Rücktrittsrecht.
 - 1) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher – im Unterschied zum Rücktritt nach dem „Haustürgeschäft“ (§3 Abs. 3 Z 1 KSchG) – sogar dann zu, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat oder dem Vertrag keine Besprechungen vorangegangen sind. (RV `99)

§5f.KSchG

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über

1. Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen (§5e Abs. 2 erster Satz KSchG) ab Vertragsabschluß begonnen wird.

2. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von der Entwicklung der Sätze auf den Finanzmärkten, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat abgehängt,
3. Waren, die nach Verbraucherspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,
4. Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
5. Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte mit Ausnahme von Verträgen über periodische Druckschriften (§26 Abs. 1 Z 1 KSchG),
6. Wett- und Lotterie-Dienstleistungen sowie
7. Hauslieferungen oder Freizeit-Dienstleistungen (§5 c Abs. 4 Z 1 und 2 KSchG)

4.4 Verfügbarkeitsvorbehalt:

Sollte Hartlauer nach Vertragsabschluß feststellen, dass die Ware oder Dienstleistung nicht mehr bei Hartlauer verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann Hartlauer entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware oder Dienstleistung anbieten, oder vom Vertrag zurücktreten. Das Angebot einer Ersatzlieferung oder des Rücktritts erfolgt unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Eingang des Verbraucherangebots. Bereits erhaltene Zahlungen wird Hartlauer umgehend nach einem Rücktritt vom Vertrag durch Hartlauer oder den Verbraucher erstatten.

5. Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verbrauchers ab Laderampe, Erstversand. Eine Frachtversicherung wird von Hartlauer abgeschlossen.

6. Preis

6.1 Der Verbraucher kann den jeweils ausgewiesenen Betrag in Euro bezahlen. Auf der Rechnung werden neben dem Nettopreis für die Ware die Preise für ergänzende Leistungen ausgewiesen: Verpackung, Versand, Versicherung, die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer etc.

6.2 Die auf der Homepage angegebenen Preise gelten nur für Bestellungen im e-commerce.

7. Zahlungsweise

Grundsätzlich erfolgt der Versand der bestellten Waren per Kreditkartenzahlung oder ähnlichen e-commerce Zahlungsvarianten. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum von Hartlauer.

8. Gewährleistung

8.1 Hartlauer gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Versandes nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Acht.

8.2 Ergänzend hat der Verbraucher potentiell Ansprüche aus Garantieerklärungen der Hersteller vieler technischer Produkte, die den Produkten beigelegt werden. Der Verbraucher hat die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen dies spätestens innerhalb von einer Woche ab Zugang, und wird im Falle einer Abweichung umgehend eine Mängelanzeige senden. Bei versteckten Mängeln ist die Mitteilung umgehend nach Feststellung des versteckten Mangels innerhalb der Gewährleistungsfrist vorzunehmen.

8.3 Die Frist der Gewährleistung beträgt 2 Jahre ab Versendung

8.4 Im Falle einer nicht vollständigen Lieferung wird Hartlauer umgehend nachliefern. Im Übrigen hat Hartlauer zunächst das Recht, entweder die mangelhafte Sache zu reparieren oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Der Verbraucher ist verpflichtet, die Ware an Hartlauer zur Verbesserung zu senden. Gelingt die Reparatur wiederholt nicht oder erfolgt wiederholt keine befriedigende Ersatzlieferung, ist der Verbraucher berechtigt, entweder den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten (Wandlung).

8.5 Hartlauer haftet für zugesicherte Eigenschaften, soweit diese entweder im Katalog oder in der Homepage ausdrücklich als zugesichert oder als „Garantie“ gekennzeichnet sind.

8.6 Hartlauer übernimmt eine Gewährleistung bezogen auf die einzelnen bei ihr bestellten Waren, nicht aber für Sachgesamtheiten, es sei denn, es wird dies ausdrücklich mit dem Verbraucher so vereinbart.

8.7 Eine Gewährleistung kann nicht für solche Mängel übernommen werden, die auf unsachgemäße Nutzung oder eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Ware seitens des Verbrauchers zurückzuführen sind sowie nicht für Verschleißteile.

9. Haftung

Hartlauer haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldete Schäden, ausgenommen Personenschäden und eine mögliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Datenschutz

10.1 Hartlauer gewährleistet, dass sie die von Bestellungen anfallenden Verbraucherdaten lediglich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bestellung erhebt, bearbeitet, speichert und nutzt sowie zu internen

Marktforschungs- und zu eigenen Marketingzwecken. Hartlauer wird Verbraucherdaten nur zur Bestellabwicklung an verbundene Unternehmen weitergeben. Soweit der Verbraucher eine Datennutzung für interne Zwecke von Hartlauer nicht möchte, ist der Verbraucher berechtigt, dieser Nutzung jederzeit durch Sendung einer entsprechenden E-Mail an webmaster@hartlauer.at zu widersprechen.

10.2 Hartlauer wird Verbraucherdaten nicht über die Ziffer 10.1 geregelten Umfang hinaus verwerten oder weitergeben.

11. Rechtswahl

11.1 Auf die Rechtsverhältnisse zwischen Hartlauer und Verbraucher sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet österreichisches Recht Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1998 ist ausgeschlossen.

11.2 die Bestimmungen der Ziffer 10.1 lassen zwingende Regelungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt, wenn und soweit der Verbraucher einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Verbrauchers zugerechnet werden kann (Verbrauchervertrag) und wenn der Verbraucher die zum Abschluss des Kaufvertrages erforderlichen Rechtshandlungen in dem Staat seines gewöhnlichen Aufenthaltes vorgenommen hat.

12. Verschiedenes

12.1 Ein Recht des Verbrauchers zur Aufrechnung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig, rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder steht im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers.

12.2 Erfüllungsort ist sowohl für die Lieferung als auch Zahlung am Geschäftssitz von Hartlauer in A-4400 Steyr, Stadtplatz 13.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Steyr oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand nach Wahl von Hartlauer, soweit der Verbraucher ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.